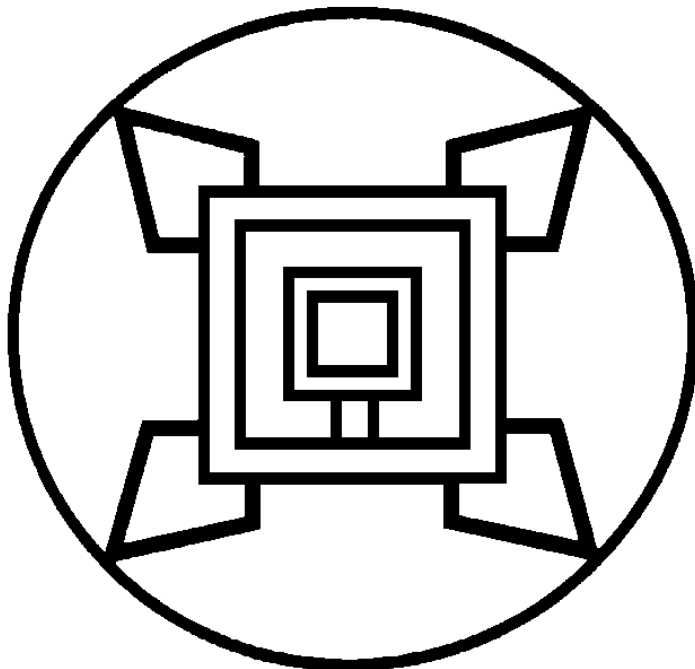


# **GYMNASIUM ZITADELLE**

**der Stadt Jülich**



**INFOHEFT  
für Klasse 5**

Stand: Juli 2011

# Inhalt

## Seite

### Teil I (Schüler)

|   |   |
|---|---|
| Brief des Schulleiters                    | 3 |
| Ausweise und Schulbücher                  | 4 |
| Dein Schulweg als Fahrschüler             | 5 |
| Der Inhalt deiner Schultasche             | 6 |
| Deine Lehrer und dein Unterricht          | 7 |
| Wir und unsere Schule                     | 8 |
| Nutzungsordnung für Computereinrichtungen | 9 |

### Teil II (Eltern)

|  |    |
|--|----|
| Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI (Auszug) | 12 |
| Gesundheit                                   | 13 |
| Hinweise zu Infektionskrankheiten            | 13 |
| Verfahrenshinweise                           | 15 |
| Brief des Vorsitzenden der Schulpflegschaft  | 16 |
| Brief des Vorsitzenden des Fördervereins     | 17 |
| Informationsmittel am Gymnasium ZITADELLE    | 18 |
| Verwaltungswegweiser                         | 19 |

# Brief des Schulleiters

Jülich, im Juli 2011

Liebe Schülerin,  
lieber Schüler  
unserer neuen fünften Klassen,

mit dem Eintritt ins Gymnasium wird einiges Neue auf Dich zukommen. Du wirst Dich sicherlich etwas leichter zurechtfinden, wenn Du Dich schon jetzt ein wenig mit Deiner neuen Schule, dem Gymnasium Zitadelle, vertraut machst.

An dem Abend, an dem wir Deine Eltern und Dich an der Zitadelle willkommen geheißen haben, und daran, dass ich Dir selbst dieses InfoHeft ausgehändigt habe, wirst Du Dich hoffentlich gern erinnern. Du sollst wissen: Deine Lehrer und, wo sie nicht mehr helfen können, auch ich selbst sind für Dich immer ansprechbar. Wir freuen uns mit Dir auf Deinen ersten Schultag hier in der Zitadelle.

Dein Klassenlehrer erwartet Dich am

**Mittwoch, dem 7. September 2011, um 7:45 Uhr**

auf dem Schulhof des Westgebäudes Düsseldorfer Straße am Propst-Bechte-Platz. Für den Fall schlechten Wetters findest Du dort auch unter einem Dach Schutz vor Regen. Dein Klassenlehrer holt Euch dort ab und begleitet Euch in die neue Klasse. Dort wird er Euch den Stundenplan bekanntgeben, die Schulbücher aushändigen, die Euch die Schule ausleiht, das Gebäude zeigen, für Eure Fragen Zeit haben und anschließend in seinem Fach, das er bei Euch unterrichtet, eine Unterrichtsstunde erteilen. Nach der 3. Stunde findet der Unterricht nach dem neuen Stundenplan statt.

Mit diesem InfoHeft möchte ich Dir den Schulwechsel zur ZITADELLE erleichtern. Die ersten sieben Seiten sind für Dich selbst gedacht, die weiteren Blätter eher für Deine Eltern. Ich wünsche Dir einen guten Start und für die Zukunft viel Erfolg an unserer Schule.

gez. Karl-Heinz Kreiner  
Oberstudiendirektor

# Ausweise und Schulbücher

## 1. Schüler-Ausweis

Mit dieser Mappe erhältst du einen Schüler-Ausweis, den du unter deinem Bild unterschreiben sollst. Diesen Ausweis kannst du überall vorweisen, wo es wichtig ist, dass du Schüler des Gymnasiums Zitadelle bist. Zum Beispiel verlangen Bus und Bahn neben der Jahreskarte neuerdings auch die Vorlage eines Lichtbildausweises. Durch die Unterschrift des Schulleiters und das Siegel auf der Rückseite gilt dieser Ausweis für jeweils ein Schuljahr. Den ersten Ausweis bekommst du von der Schule umsonst, hüte ihn also gut!

## 2. Buskarten - Schülerjahreskarten:

Wenn du von auswärts kommst und in Jülich die Schule besuchst, erhältst du sobald wie möglich durch deinen Klassenlehrer eine auf deinen Namen ausgestellte Jahreskarte. Bewahre sie möglichst sicher und zusammen mit dem Schülerausweis auf!

Da du sie beim Schaffner vorzeigen musst, befestigst du sie am besten mit einem entsprechenden Etui an deiner Schultasche. Verlierst du die Karte dennoch, melde dies sofort beim Sekretariat 1 der Schule. Leider kostet der Ersatz für eine verlorene Karte 15 Euro Verwaltungsgebühr, für die keine schulische Versicherung aufkommt.

Bis zur Aushändigung der Jahreskarte (das kann bis zu 3 Tagen nach Schulbeginn dauern) brauchst du übrigens für die Fahrt zur Schule und zurück keine Fahrkarte zu lösen.

## 3. Lernmittelbeschaffung:

Bei der Beschaffung von Lernmitteln haben die Eltern bekanntlich einen bestimmten Eigenanteil zu tragen. Nachstehend findest du die Titel der Bücher, die deine Eltern in irgendeiner Buchhandlung bestellen mögen.

Alle anderen Bücher leiht dir die Schule. Du erhältst sie am ersten Schultag. Dafür solltest du eine große Tasche mitbringen. Behandle die Bücher gut, denn sie werden am Ende des Schuljahres zum Gebrauch im nächsten Schuljahr wieder eingesammelt. Wenn du jedem Buch einen Einband gibst, hält es länger. Ein Papiereinband belastet die Umwelt weniger als eine Plastikhülle.

| Kurztitel                | Verlag | ISBN-Nummer   | Preis   |
|--------------------------|--------|---------------|---------|
| Englisch G 21, Ausgabe A | CVK    | 3-06-031304-4 | 19,40 € |
| Workbook G 21, Ausgabe A | CVK    | 3-06-031231-3 | 8,95 €  |
|                          |        |               | 28,35 € |

Zu einem Festtag z.B. solltest du dir ein Buch wünschen, das für die ganze Schulzeit und darüber hinaus für dich ein wichtiger Begleiter neben dem Unterricht in vielen Fächern - besonders in Erdkunde - ist, nämlich den Diercke Weltatlas (Verlag Westermann; ISBN 978-3-14-100700-8, Preis ca. 30 €). Dieses Buch kann die Schule nämlich nur im Erdkundeunterricht ausleihen, wenn es dort unmittelbar gebraucht wird. Darüber hinaus empfiehlt dir dein Deutschlehrer die Anschaffung der folgenden Lehrbücher: Gerhard Schoebe, Schoebe Elementargrammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung, Neubearbeitung 2006, ISBN: 978-3-486-00078-8, Preis ca. 10,00 €; „Duden, Die deutsche Rechtschreibung“, Dudenverlag.

## Dein Schulweg als Fahrschüler

Die BVR-Busverbindungen nach Jülich aus verschiedenen Richtungen halten an unterschiedlichen Haltestellen: Die Linie 23 am Neuen Rathaus, die Linien 11, 38, 70, 79, 84 und 94 am Walramplatz. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle mit einem Fahrplanauszug dieser Buslinien auf dem Stand 01.06.2011. Darin sind die Ankunftszeiten in Jülich zur ersten Schulstunde und die Abfahrtszeiten nach Schulschluss aufgenommen (ohne Gewähr).

Die Auskünfte für die Abfahrt und Ankunft an den Einstiegshaltestellen sind an den dort angebrachten Tafeln oder den Fahrplänen zu entnehmen, die im Buchhandel erhältlich sind.

Den Weg von der Haltestelle in Jülich zur Schule werden deine Eltern oder Geschwister gewiss wenigstens einmal mit dir ausprobieren. Wichtig ist, dass du möglichst nur an Stellen die Straßen überquerst, wo Ampeln angebracht sind. Beachte, dass ihr Grünsignal für Fußgänger dir nicht abnimmt, auf abbiegende oder unachtsame Fahrzeuge Obacht zu geben. Lass dich später vor allem nicht durch Mitschüler ablenken, die dich auf deinem Schulweg begleiten. - Wir möchten, dass du immer heil in der Schule und wieder daheim ankommst!

| Ortschaften  | Linie       | Haltestelle                             | Ankunft        | Abfahrt  |
|--|-------------|---|----------------|--|
| Huchem-Stammeln, Selhausen, Krauthausen, Daubenrath, Selgersdorf, Altenburg, Frey          | 223<br>BVR  | Neues Rathaus                           | 07:21          | 11:40, 13:25,<br>14:17                         |
| Ellen, Oberzier, Niederzier, Hambach, Stetternich  | 248<br>BVR  | Walramplatz                             | 07:27          | 12:40, 13:20,<br>14:17                         |
| Hottorf, Ralshoven, Gevelsdorf, Titz, Neuspiel, Mersch, Pattern                            | 270<br>BVR  | Walramplatz                             | 07:28          | 12:25, 13:25,<br>14:23                         |
| Gereonsweiler, Linnich, Rurdorf, Welz, Floßdorf, Merzenhausen, Barmen, Koslar, Neubourheim | 279<br>BVR  | Walramplatz                             | 07:14<br>07:44 | 11:48, 12:29,<br>13:22, 13:59,<br>14:14        |
| Gereonsweiler, Freialdenhoven, Ederen, Merzenhausen, Barmen, Koslar                        | 281<br>DKB  | ZOB (zentraler Omnibusbahnhof)          | 07:32          | 13:17  |
| Jackerath, Opherten, Titz, Ameln, Kalrath, Rödingen, Höllen, Güsten, Welldorf, Stetternich | 284<br>BVR  | ZOB (zentraler Omnibusbahnhof)          | 07:30          | 12:27, 13:20,<br>14:16                         |
| Eschweiler, Weisweiler, Frenz, Lamersdorf, Inden, Altdorf, Kirchberg                       | 294<br>BVR  | Walramplatz                             | 07:28          | 12:30, 13:19,<br>14:19, 14:49                  |
| Mariadorf, Hoengen, Bettendorf, Siersdorf, Schleiden, Aldenhoven                           | SB11<br>BVR | Walramplatz                             | 07:25          | 12:33, 13:01,<br>13:33, 14:08,<br>14:32, 15:01 |
| Rurtalbahn: Düren, Huchem-Stammeln, Selhausen, Krauthausen, Selgersdorf                    | 483<br>DKB  | Bahnhof, Jülich                         | 07:31          | 12:20, 13:24,<br>14:20, 14:50                  |
| Rurtalbahn: Linnich, Tetz, Broich  | 483<br>DKB  | Bahnhof, Jülich - Nord                  | 07:02<br>07:31 | 11:39, 12:39<br>13:31, 14:21                   |
| Freialdenhoven (mit Umstieg am Aldenhovener Markt)<br>Abfahrt Aldenhoven                   | 6<br>278    | ZOB (zentraler Omnibusbahnhof)<br>Markt |                | 15:10<br>15:31                                 |

## Der Inhalt deiner Schultasche

|                    |                           |  |
|--------------------|---------------------------|--|
| <b>alle Fächer</b> | Federmäppchen mit Zubehör | Füller mit Ersatzpatronen,<br>Bleistift,<br>Radiergummi,<br>Spitzer,<br>Lineal 15cm,<br>Buntstifte<br>(zumindest: rot, grün, blau, gelb, evtl. braun)  |
|                    | Hefte                     | Größe, Art und Form werden von den einzelnen Fachlehrern angegeben   |
|                    | Ordnungsmittel            | Hausaufgabenheftchen, Notizpapier<br>Stundenplan   |
| <b>Mathematik</b>  | Zeichengerät              | Geo-Dreieck,<br>Zirkel (erst nach Angaben des Fachlehrers)   |
| <b>Kunst</b>       | Malzubehör                | *Zeichenblock DIN A3, Sammelmappe DIN A3<br>*Farbkasten (12 Farben),<br>*Haar-Pinsel (Nr. 4 und 6)<br>*Borstenpinsel (Nr. 8 oder 10)<br><i>*Bitte auf Qualität achten (z.B. von Pelikan®).</i> |
| <b>Sport</b>       | Schwimmen                 | Badehose/-anzug,<br>Handtuch, Seife  |
|                    | sonst. Sport              | Turnhose,<br>T-Shirt,<br>Turnschuhe  |

Deine **Schultasche** sollte nicht zu schwer sein.

In die Schule sollst du nur mitbringen, was dort benötigt wird, also z.B.

- **keine gefährlichen Gegenstände** (Messer, Pointer, Feuerzeug oder dergleichen),
- **kein Spielzeug, MP3-Player** oder dergleichen, vor allem auch
- **keine Wertsachen** und
- **keine größeren Geldbeträge.**

Dein Atlas (vgl. S. -4-) bleibt immer daheim!

**Am ersten Tag** benötigst du nur das Federmäppchen mit Zubehör, je zwei linierte und karierte DIN A4 Hefte mit Rand, die oben beschriebenen "Ordnungsmittel" und Notizpapier, z.B. einen karierten DIN A4 Schreibblock.

**Verpflegung** solltest du für die Schultage mit mehr als 3 Unterrichtsstunden mitbringen, möglichst auch etwas zu trinken. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke sollte vor allem an deine **Gesundheit** gedacht werden, bei deren Verpackung an die Unversehrtheit deiner Sachen in der Schultasche und an die **Umwelt**: Wegwerfverpackung und Flaschen taugen dazu nicht gut.

## Deine Lehrer und dein Unterricht

Anders als bisher (auf der Grundschule) erhältst du auf dem Gymnasium Unterricht durch mehrere **Fachlehrer**, die dich in einem oder zwei Fächern unterrichten. Einer von ihnen ist zugleich dein **Klassenlehrer**. Dieser ist für deine Klasse besonders verantwortlich. An ihn kannst du dich mit allen Fragen und Sorgen wenden. Er hat Zeit, auf Fragen einzugehen, die die Klassengemeinschaft und die Schule im Allgemeinen betreffen. Natürlich kannst du mit deinen Problemen auch zu jedem anderen deiner Lehrer gehen. Er wird immer ein offenes Ohr für dich haben.

Sicherlich möchtest du wissen, wo dein Unterricht im kommenden Schuljahr stattfindet. Hier die Übersicht:

| Klasse | 5a   | 5b   | 5c   | 5d   | 5e   |
|--------|------|------|------|------|------|
| Raum   | W 24 | W 23 | W 25 | W 27 | W 21 |

Wo genau die Räume liegen, kannst du aus dem als Anlage beigefügten **Lageplan** ersehen. Der Fachunterricht in Biologie, Musik und Kunst wird im Erweiterungsgebäude erteilt. Am ersten Schultag wird dein Klassenlehrer dir diese Räume zeigen.

Weil du auf dem Gymnasium nun von Fachlehrern unterrichtet wirst, wechseln während des Vormittags manchmal deine Lehrer. Deshalb hast du nach jeder **Unterrichtsstunde** von 45 Minuten je eine **kleine Pause** von 5 Minuten, in denen die Lehrer oder auch die Klasse den Raum wechseln.

Zum **Schwimmen** werden die Klassen vom Sportlehrer zur Schwimmhalle und zurück begleitet. Damit du dich auf dem Fußweg nicht erkältest, musst du dich warm genug anziehen und dir nach dem Schwimmen die Haare sorgfältig trocknen.

Die **große Pause**, in der alle bei gutem Wetter auf den Schulhof hinausgehen, dauert 20 Minuten.

Möglicherweise hast du einmal pro Woche **sieben Unterrichtsstunden**. In diesem Fall hast du nach der sechsten Stunde eine zweite längere Pause. So ergibt sich folgender **Zeitplan**:

|             |       |   |           |
|-------------|-------|---|-----------|
| 1. Std.     | 7.50  | - | 8.35 Uhr  |
| 2. Std.     | 8.40  | - | 9.25 Uhr  |
| 3. Std.     | 9.30  | - | 10.15 Uhr |
| Große Pause |       |   |           |
| 4. Std.     | 10.35 | - | 11.20 Uhr |
| 5. Std.     | 11.25 | - | 12.10 Uhr |
| 6. Std.     | 12.15 | - | 13.00 Uhr |
| 2. Pause    |       |   |           |
| 7. Std.     | 13.15 | - | 14.00 Uhr |

# Wir und unsere Schule

Du bist Schüler/in des Gymnasiums Zitadelle.

Auch an dieser Schule sollen deine Person, deine Eigenarten und Wünsche gefördert werden. Wir müssen aber in jeder Gemeinschaft

**aufeinander Rücksicht nehmen.**

Deshalb geht es nicht ohne bestimmte Regeln, die für dich selbst, deine Mitschüler und unsere Schule notwendig sind.

- Berücksichtige, dass du in einer **Gemeinschaft** lernst !
- Erscheine zum Unterricht **pünktlich und gut vorbereitet** !
- Mach' den Unterricht durch deine **Mitarbeit**, dein Zuhören und Hinschauen für dich und deine Mitschüler interessant und erfolgreich !
  
- Störe oder gefährde niemanden, also **lass das Lärmen, Rennen und Raufen!**
- Um Missbrauch zu vermeiden, schalte Dein **Handy** auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen aus.
- Zu Deiner Sicherheit bleiben in den Unterrichtsräumen die **Fensterflügel** grundsätzlich geschlossen.
- Die **kleinen Pausen** dienen dem Wechsel der Unterrichtsräume. Der unnötige Aufenthalt in den Fluren stellt für die wechselnden Gruppen eine Behinderung und für die Arbeiten schreibenden Schüler eine Störung dar.

Wir tun etwas für unsere **Umwelt**.

- Alle **Abfälle** werfen wir getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Außerdem fühlen wir uns wohler, wenn alle **Räume** sauber und aufgeräumt sind. Wir erleichtern dem Umweltdienst dadurch seine Arbeit.

## Pausenhof

- Dein Klassenlehrer wird dir am ersten Tag die genauen Grenzen zeigen. **Halte die Grenzen des Schulhofs unbedingt ein.**
- Die Spiele an den Tischtennisplatten werden nach einem Plan geregelt. Beachte diesen und fange deshalb **keinen Streit** an!
- Benutze für Ballspiele – mit Ausnahme der Tischtennisbälle – nur **Softbälle**.
- Sollte im Spiel einmal ein Ball aufs Dach landen, so informiere den Hausmeister. **Hole den Ball niemals selbst vom Dach!**
- **Schiebe** dein Fahrrad auf dem Schulhof und stelle es im Fahrradhof, vor dem Aufenthaltsraum (W06) oder an der südlichen Begrenzungsmauer gesichert ab. Allerdings ist dein Fahrrad nur dann **versichert**, falls es sich im Fahrradhof befindet. Dieser ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr verschlossen.

Für besondere Fälle gelten folgende Hinweise:

- Das Westgebäude der Zitadelle hat keine wetterfeste Pausenhalle. **Bei nassem oder kaltem Wetter** wird deshalb die **Schule um 7.30 Uhr geöffnet**. Du darfst dann schon früher in deine Klasse.
- Nach Schulschluss steht dir als **Fahrschüler** der Aufenthaltsraum (Raum W 06) bis 13.00 Uhr offen.
- Sollte einmal etwas **Unvorhergesehenes** passieren, wende dich bitte an den nächsten Lehrer!
- Hast du jemandem einen **Schaden** zugefügt oder Sachen beschädigt, so solltest du es ehrlich zugeben und bereit sein, es möglichst wieder gut zu machen!

**kurz:**

**Nimm Rücksicht auf dich selbst, die andern und die Umwelt!**

# Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

## Allgemeines

Am Gymnasium Zitadelle stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts und im eigenverantwortlichen Umgang zur Festigung der Medienkompetenz eine Vielzahl von Computereinrichtungen zur Verfügung (u. a. Notebookwagen, Informatik- und Multimediaräume).

## Zugangsdaten

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils individuelle Zugangsdaten, bestehend aus Benutzernamen und Kennwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden können. Für jeden Benutzer wird zentral auf dem Server ein Ordner „Eigene Dateien“ angelegt, der während der gesamten Schullaufbahn als Datenablage für Arbeitsmaterial genutzt werden kann.

Der Benutzername ergibt sich aus dem Vornamen (bei mehreren nur der erste), einem Punkt und dem Nachnamen. Dabei werden Umlaute durch „ue“, „ae“ oder „oe“, sowie „ß“ durch „ss“ ersetzt. Ist der Vorname besonders lang, muss er in manchen Fällen durch die Anfangsbuchstaben ersetzt werden. Besteht der Familienname aus einem langen Doppelnamen, so wird der erste Name durch den Anfangsbuchstaben ersetzt. Auf diese Art und Weise bleibt die Länge des Benutzernamens auf max. 20 Zeichen beschränkt.

Das Kennwort besteht bei erstmaliger Anmeldung aus den eigenen Initialen (klein geschrieben) und den Ziffern des Geburtsdatums.

Beispiele:

|              |              |                    |                      |                 |
|--------------|--------------|--------------------|----------------------|-----------------|
| Vorname      | Max          | Hans Georg         | Karl                 | Ann-Christin    |
| Nachname     | Klöbner      | Schlaumüller       | Müller-Lüdenscheidt  | von der Heide   |
| Geburtsdatum | 10.03.1994   | 5.4.1995           | 12.11.1996           | 01.02.1997      |
| Benutzername | Max.Kloebner | Hans.Schlaumueller | Karl.M-Luedenscheidt | A-C.vonderHeide |
| Kennwort     | mk10031994   | hs05041995         | km12111996           | av01021997      |

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.

Nach erstmaliger Anmeldung erfolgt die Aufforderung das Kennwort (Passwort) zu ändern. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule (dem EDV-Beauftragten Herrn Rüping oder dem Klassenlehrer) mitzuteilen.

Besonders wichtig ist es, sein Kennwort absolut geheim zu halten. Wird ein Rechner mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, so geht die Schule davon aus, dass derjenige, der sich als letzter angemeldet hat, den Schaden auch verursacht hat. Um nicht für Straftaten anderer in die Verantwortung gezogen zu werden, ist es wichtig, dass jede Schülerin und jeder Schüler vor der Anmeldung an einem Rechner den Zustand des Arbeitsplatzes prüft, um Beschädigungen dem Lehrer direkt melden zu können.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

## **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen wie das Strafrecht, das Urheberrecht und das Jugendschutzrecht sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dem verantwortlichen Lehrer Meldung zu machen, damit für die Zukunft geeignete Gegenmaßnahmen erfolgen können (Sperrung der Seite).

## **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

- Das Aufhalten in den EDV-Räumen ist den Schülern nur mit einer Lehrkraft gestattet.
- Das Anschalten, Benutzen und Herunterfahren der Rechner ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (Grafiken, Audiofiles, Videos, Flash-Spielen etc) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die Benutzung des Druckers erfolgt nur in Absprache mit der Lehrkraft.
- Nach Beendigung der Arbeit am PC muss der Arbeitsplatz ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind in allen EDV-Räumen grundsätzlich Essen und Trinken verboten.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen etc.) ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Das Chatten ist an den PCs grundsätzlich untersagt, außer es ist Bestandteil des Unterrichts.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen der Schule. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf daher der Genehmigung der Schulleitung. Bei der Verwendung fremder Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Persönlichkeitsrechte, wie das Recht auf Achtung der Ehre und das Recht am eigenen Bild sind zu beachten. So ist die Veröffentlichung von Fotos oder Movieclips im Internet nur mit der Genehmigung der betroffenen Personen gestattet, im Falle von minderjährigen Schülern mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### **Bei Zuwiderhandlung :**

Die Nutzungsberechtigung der Computer ist ein Privileg. Der Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann Ordnungsmaßnahmen der Schule oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Eine Schülerin oder ein Schüler kann darüber hinaus von der weiteren Benutzung der schulischen Computer und des Computernetzwerkes ausgeschlossen werden. Wartungs- bzw. Reparaturkosten oder sonstige Zahlungen an Dritte, die sich aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsordnung ergeben, trägt in vollem Umfang der Verursacher.

### **Einverständniserklärung**

*(Bevor die Computereinrichtungen genutzt werden dürfen, ist das folgende Einverständnis – hier als Muster wiedergegeben – vom Nutzer und eines Erziehungsberechtigten abzugeben.)*

### **Einverständniserklärung**

Ich bestätige, dass ich die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen der Schule gelesen und verstanden habe. Des Weiteren verpflichte ich mich, mich an diese Grundsätze und Regeln zu halten.

---

*Datum / Ort / Unterschrift Schüler(in)*

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und akzeptiere sie. Damit unterstütze ich die Schule bei dem Bemühen, meinem Kind einen möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien zu ermöglichen. Mir ist bewusst, dass ich als Erziehungsberechtigter für Kosten, die mein Kind schuldhaft verursacht, aufzukommen habe.

---

*Datum / Ort / Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

## **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlüsse in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-SI)**

*Auszugsweise sind wichtige Abschnitte, die sich auf die Erprobungsstufe am Gymnasium beziehen, wiedergegeben:*

### **2. Abschnitt: Erprobungsstufe**

#### **§ 10 Gliederung und Dauer der Erprobungsstufe**

(1) In der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium sind die Klassen 5 und 6 eine pädagogische Einheit (Erprobungsstufe). Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

(2) Die Ausbildung in der Erprobungsstufe dauert höchstens drei Jahre. Die Klasse 5 kann einmal gemäß § 20 Abs. 3 freiwillig wiederholt werden.

(3) ) In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt, in denen über die individuelle Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere Fördermöglichkeiten beraten wird.

(4) Für Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Verfahren der Erprobungsstufenkonferenzen gilt § 50 Abs. 2 SchulG. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine mit Koordinierungsaufgaben beauftragte Lehrkraft. Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler in der Grundschule unterrichtet haben, können an den Erprobungsstufenkonferenzen teilnehmen.

#### **§ 11 Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe**

Stellt die Erprobungsstufenkonferenz fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler der Klasse 5 in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, so teilt sie dies den Erziehungsberechtigten mit und empfiehlt, einen Wechsel der Schulform zum Ende des Schuljahres zu beantragen.

#### **§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe**

(1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll. Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.

(2). . .

(3) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums oder der Realschule können die Klasse 6 der besuchten Schulform wiederholen, wenn dadurch die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird ( § 10 Abs. 2) und die Versetzungskonferenz feststellt, dass auf Grund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann. In den anderen Fällen gehen nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule über, es sei denn die Versetzungskonferenz stellt fest, dass der Übergang in die Realschule nicht möglich ist. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler der Realschule gehen in die Klasse 7 der Hauptschule über.

(4) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule setzen bei einem Wechsel in die Gesamtschule dort die Schullaufbahn in der Klasse 7 fort.

#### **§ 17 Bestimmungen für den Unterricht / Gymnasium**

(1) Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. ...

(2) Eine moderne Fremdsprache oder Latein ist ab Klasse 6 zweite Fremdsprache. ...

*Anmerkung:*

*Im zweiten Halbjahr der Klasse 5 werden wir ausführlich über diese Sprachenwahl informieren.*

## § 21 Allgemeine Versetzungsanforderungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn

- a) die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder
- b) nicht ausreichende Leistungen gemäß §§ 24 bis 27 ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben.

## § 26 Besondere Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium

Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klasse 7 ... versetzt, wenn die Leistungen

- a) in nicht mehr als in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird oder
- b) in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- c) zwar in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind, aber dies durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach ausgeglichen wird.

---

## Gesundheit

Grundsätzlich sind Alkohol und Drogen wie auch das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Das *Schulgesetz* für NRW bestimmt in § 54 Absatz 5:

"Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen untersagt. Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt Satz 1 entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. - Branntweinhalte Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt."

Unsere *Schulkonferenz* hat hierzu am 29.09.2005 beschlossen:

1. Das **Rauchverbot** gilt in der Schule, auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen uneingeschränkt.
2. Das **Alkoholverbot** gilt entsprechend für alle Schulveranstaltungen, bei denen aktive Schüler im Mittelpunkt stehen."

Zu den Veranstaltungen gemäß Ziffer 2 gehören z.B. Tanzabend, Weihnachtsbazar, Schulkarneval, Abigag, Theaterabend, Exkursion, Klassen- oder Kursfahrt.

## HINWEISE zu Infektionskrankheiten

Wenn Ihr Kind mit einer Infektionskrankheit die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG §34 Abs.5 S2) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es

ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine der folgenden **Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen können, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

**Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.**

**Bei einem Kopflausbefall stellt die Schule Merkblätter für Betroffene und Kontaktpersonen zur Verfügung.**

## Krankheit

Bei Erkrankung eines Schülers informiert ein Erziehungsberechtigter die Schule

- **am ersten Tag** der Erkrankung **fernmündlich**, ggf. über das Sekretariat 1 und
- **nach** der Erkrankung **schriftlich** unter Angabe des Zeitraums der Erkrankung.

Ein **ärztliches Attest** kann die Schule in besonderen Fällen erbitten, z.B. wenn durch Krankheit eine besondere schulische Veranstaltung (Fahrt o.ä.) versäumt wird. Generell ist ein Attest zur Entschuldigung von krankheitsbedingten Fehlzeiten **in unmittelbarem Anschluss an Ferien** und verlängerte Wochenenden erforderlich, desgleichen, wenn ein Schüler zum zweiten Mal in einem Halbjahr eine **Klassenarbeit** versäumt. – Erleidet das Kind in der Schule oder auf dem Schulweg einen **Unfall**, ist die Schule sogleich zu benachrichtigen und ein Bericht für die Schulunfallversicherung sobald wie möglich zu erstellen (Vordruck im Sekretariat 1). - Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat, beachten Sie bitte die auf den Seiten 13 -14 abgedruckten **Hinweise zu Infektionskrankheiten**.

## Befreiung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur aus wichtigen Gründen möglich, aber grundsätzlich nicht unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien. Die Beurlaubung soll so früh wie möglich von einem Erziehungsberechtigten bei der Schule schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet bis zu zwei Tagen im Vierteljahr der Klassenlehrer, darüber hinaus der Schulleiter.

Auch im Falle religiöser, sportlicher und künstlerischer Unternehmungen in Gemeinschaften, Gruppen oder Vereinen können von diesen erstellte Bescheinigungen den Antrag eines Erziehungsberechtigten nur stützen, ihn aber nicht ersetzen.

## Vertretung

Im Fall der Erkrankung oder dienstlichen Verhinderung eines Lehrers bemüht sich die Schule, den Vertretungsunterricht sicherzustellen. Nach Möglichkeit wird die betreffende Klasse hierüber am Vortag informiert.

An unserer Schule ist der jeweilige Klassensprecher gebeten, täglich zu Unterrichtsbeginn und während der großen Pause auf dem Vertretungsplanaushang nachzusehen, ob für seine Klasse Vertretungsregelungen bestehen und diese der Klasse sogleich mitzuteilen. Die Schüler notieren **Hinweise** auf ggf. ausfallenden Unterricht **in ihrem Aufgabenheft**.

## Muttersprachlicher Unterricht

wird im Kreis Düren zurzeit in albanischer, arabischer, griechischer, italienischer, portugiesischer, russischer, spanischer und türkischer Sprache angeboten. Sollte Ihr Kind am MSU interessiert sein und nahm es bisher nicht am Ergänzungsunterricht in einer Grundschule des Kreises Düren teil, so bitten wir um eine baldige Anmeldung im Sekretariat 1.

## Verlust

Zur Vermeidung von Verlusten sollen Schüler nur unbedingt nötige Sachen mit zur Schule bringen. Im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf weniger bemittelte Schüler sollte das Mitbringen von auffälligen oder kostbaren Sachen, so vor allem von größeren Geldbeträgen, unterbleiben (vgl. Hinweise unter „Schultaschen-Inhalt“, S -6-).

- In der Schule gefundene Gegenstände sollen beim Hausmeister abgegeben werden; er ist vom Verlierer anzusprechen.
- Versicherungsschutz gegen Beschädigung oder Verlust besteht nur, falls die betreffende Sache zum Schulbesuch nötig und der Schädiger nicht zu ermitteln ist.
- Falls ein Fahrausweis in Verlust gerät, erteilt Sekretariat 1 eine Bescheinigung, die eine Ersatzbeschaffung - gegen Schutzgebühr - ermöglicht. Für diese Gebühr kommt die schulische Versicherung nicht auf.

## Brief der Vorsitzenden der Schulpflegschaft

Carla Merkel  
Josef-Bierth-Str. 2  
52428 Jülich  
Schulpflegschaftsvorsitzende  
des Gymnasiums Zitadelle

Jülich, den 3. Juli 2011  
Tel. 02461-342709

An die  
Eltern der Schüler  
der Klassen 5 im Schuljahr 2011/2012  
im Gymnasium Zitadelle Jülich

Liebe Eltern und Schüler,

auch in diesem Jahr möchte ich als Schulpflegschaftsvorsitzende die Fünftklässler ganz herzlich am Gymnasium Zitadelle begrüßen. Ich wünsche Euch Schülern, dass Ihr Euch hier gut aufgehoben fühlt und viel Freude an Eurer Schulwahl habt.

Die Zitadelle bietet ein breites Fächerangebot, sodass jeder Schüler und jede Schülerin selbst herausfinden kann, was seiner eigenen Begabung und seinem ganz persönlichen Interesse entspricht.

Dabei lernen an unserer Schule sehr viele Schüler gemeinsam und verbringen auch ein Stück freie Zeit miteinander. Es ist mir ein großes Anliegen, dass sich jeder Schüler im Zusammenleben wohl fühlen kann.

Dazu können auch die Eltern einen Beitrag leisten, indem Sie beispielsweise Klassenfahrten und Feiern unterstützen oder sich an Elternstammtischen austauschen und zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass Eltern ihre Kinder nach Ereignissen in der Schule fragen und ihnen helfen, sich in andere einzufühlen sowie gemeinsame Problemlösungen zu finden.

Ich hoffe, dass es den Lehrern, uns Eltern und auch Euch Schülern gelingen wird, die Schulzeit am Gymnasium Zitadelle in eine schöne Zeit zu verwandeln.

Bei eventuellen Problemen oder anderen Anliegen ist die Schulpflegschaft für Eltern und Schüler über: **pflegschaft@gymnasium-zitadelle.de** oder ich persönlich unter der Telefonnummer: 02461/342709 erreichbar.

Viel Spaß und Freude sowie eine schöne Schulzeit  
wünscht  
Carla Merkel  
Schulpflegschaftsvorsitzende

## Brief des Vorsitzenden des Fördervereins

**Förderverein**  
des Gymnasiums Zitadelle Jülich e.V.  
Postfach 1206

Jülich, den 3.7.2011

5 2 4 1 1 J ü l i c h

Liebe neue Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

im Namen des Fördervereins begrüße ich Sie herzlich in der großen Gemeinschaft unserer Schule.

In unserem Verein haben sich Ehemalige, Freunde, Gönner und vor allem die Eltern zusammengeschlossen, um die Schule mit Rat und Tat zu unterstützen.

Dort, wo die Pflichten des Schulträgers enden, finanzieren wir Geräte, Materialien und Dienstleistungen.

Wir fördern Veranstaltungen auf musikischem und kulturellem Gebiet und unterstützen vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Alkohol- und Drogenmißbrauch.

Arbeitsgemeinschaften, Schüleraustausch und schulische Freizeitveranstaltungen werden unterstützt.

Schülern in wirtschaftlicher Notlage bieten wir unsere Hilfe an.

Der Förderverein ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Er finanziert seine Arbeit aus Beiträgen (z.Zt. mind. 12,00 Euro pro Jahr) und Spenden (Geld, Sachen, Dienstleistungen), für die Spendenbescheinigungen erteilt werden können.

Weil die Tätigkeit des Fördervereins der ganzen Schule zugute kommt, möchte ich jedes Elternhaus bitten, die Mitgliedschaft als Ehrenpflicht anzusehen.

Nähere Informationen und Unterlagen erhalten Sie auf dem ersten Pflugschaftsabend durch Herrn Finken.

Wenn Sie der Schule in besonderer Weise helfen wollen, Fragen und Anregungen zu unserer Arbeit haben oder unsere Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer, Herrn Finken, den Schulleiter oder unmittelbar an mich.

Den Schülern und Eltern wünschen wir eine erfolgreiche und schöne Zeit am Gymnasium Zitadelle.

Mit freundlichem Gruß

**A. Mülfarth**  
Vorsitzender

Folgende Informationsschriften hält diese Schule z.Z. bereit:

| <b>Titel</b>                                       | <b>Art</b>                    | <b>Erscheinungsweise</b>                 | <b>Verteilung</b>                                |
|--|-------------------------------|--|--|
| Schulinformation                                   | Merkblatt                     | jährlich zum Tag der Offenen Tür         | Auslage, Sekretariat 1                           |
| SCHULNACHRICHTEN                                   | Mitteilungsblatt              | vierteljährlich                          | durch Klassenlehrer, Sekretariat 1               |
| ZITADELLE  | Fördervereins-Jahresschrift   | jährlich (im Februar) - für Mitglieder - | Förderverein, Herr Finken                        |
| Jahresterminplan                                   | Merkblatt                     | jährlich vor den Sommerferien            | mit Schulnachrichten, Sekretariat 1              |
| Lagepläne  | Merkblatt                     | jährlich zu Schuljahresbeginn            | durch Klassenlehrer, Sekretariat 1               |
| Sprechstundenplan                                  | Merkblatt                     | halbjährlich                             | mit Schulnachrichten, Sekretariat 1              |
| Namensliste SCHULMITWIRKUNG                        | Merkblatt                     | jährlich (im Oktober)                    | mit Schulnachrichten, Sekretariat 1              |
| INFOHEFT für Klasse 5                              | Briefe und Merkblätter        | jährlich (Juni / Juli)                   | Begrüßungsabend, Sekretariat 1                   |
| INFOHEFTE für Klassen 6 bzw. 8                     | Briefe und Merkblätter        | jährlich (April)                         | Informationsabend, Sekretariat 1                 |
| Verwaltungswegweiser                               | Merkblatt                     | bei Bedarf                               | Sekretariat 1                                    |
| Verfahrenshinweise Sekundarstufe I (5-9)           | Merkblatt                     | bei Bedarf                               | Sekretariat 1                                    |
| STUDENTAFEL und Klassenarbeiten in den Klassen 5-9 | Merkblatt                     | bei Bedarf                               | Sekretariat 1                                    |
| Hausordnung (Zitadelle)                            | Merkblatt                     | bei Bedarf                               | INFOHEFTE 6, 8, EF und Sekretariat 1             |
| Berufs- und Studieninformation                     | Merkblatt                     | jährlich                                 | Sekretariat 2, Herr Pelzer, Frau Nitsch-Kurczoba |
| Beurlaubung zum Auslandsaufenthalt                 | Merkblatt                     | bei Bedarf                               | Sekretariat 2, Herr Pauels                       |
| Muttersprachlicher Ergänzungunterricht             | Merkblatt mit Anmeldeformular | bei Bedarf                               | Klassenlehrer, Sekretariat 1                     |
| Schulprogramm mit Anlagen                          | Drucksache                    | bei Bedarf                               | Sekretariat 1                                    |

**Hauptgebäude:**

|                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| <b>Postanschrift</b>             | Postfach 1206, 52411 JÜLICH   |   |
| <b>Zustellanschrift</b>          | Zitadelle, 52428 JÜLICH   |   |
| <b>Zufahrt</b>                   | Am Wallgraben   |   |
| <b>Telefonanschluss</b>          | 02461 / 9786-0  |   |
| <b>Faxanschluss</b>              | 02461 / 9786-12 nur während der Sekretariats-Dienstzeiten                                 |   |
| <b>E-Mail</b>                    | <a href="mailto:info@gymnasium-zitadelle.de">info@gymnasium-zitadelle.de</a>              |   |
| <b>INTERNET</b>                  | <a href="http://www.gymnasium-zitadelle.de">www.gymnasium-zitadelle.de</a>                |   |
| <b>Bankverbindungen</b>          | <b>Schule</b>   | Kto. 5 022 355 Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10)   |
|                                  | <b>Förderverein</b>   | Kto. 1 031 434 Sparkasse Düren (BLZ 395 501 10)   |
| <b>Zugänge</b>                   | <b>von Norden</b><br>(Am Wallgraben)<br><b>Briefkasten</b> →                              | Zugang zum Innenhof durch das Nordtor, Eingang vom Innenhof durch die nördliche Tür zum Ostflügel |
|                                  | <b>von Süden</b><br>(Schlossplatz, Pasqualini-Brücke)                                     | Eingang durch die Tür am Südost-Turm, innen rechts durch die Eingangshalle (Foyer)                |
| <b>Sekretariate</b>              | Sekretariat 1 Tel. 9786-10<br>Klassen 5-10, Allgemeines                                   | Ostflügel, Erdgeschoss, südlich der Schlosskapelle  |
|                                  | Sekretariat 2 Tel. 9786-16<br>Stufen 11-13  | Ostflügel, Erdgeschoss, nördlich der Schlosskapelle   |
| <b>Sekretariats-Dienstzeiten</b> | während der Schulzeit   | Täglich 7:00 – 14:00  |
|                                  | in den Ferien   | Di. und Do. 10:00 – 12:00, außer mitten in den SoFe.  |
| <b>Hausmeister</b>               | während der Schulzeit in Sekretariats-Öffnungszeiten<br>Tel. 9786-41<br>Mobil 01796092171 | Nordflügel, Parterre, N04   |

**Westgebäude und Erweiterungsbau:**

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Adresse</b>                                 | Düsseldorfer Str. 39<br><b>Briefkasten</b> | <b>(kein)</b> 52428 Jülich                                   |
| <b>Telefonanschluss<br/>Lehrerzimmer E-Bau</b> | 02461 / 9786-72                            | <i>nicht durchgehend besetzt,<br/>keine Weiterverbindung</i> |
| <b>Hausmeister</b>                             | Tel. 348408                                | Parterre, W 08<br>in Pausen: am Kiosk                        |